

Beschlussvorlage Nr. B-068/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand: Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung 2020 für Großsportveranstaltungen
--

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	06.05.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz gewährt im Rahmen der Sportförderung 2020 die in der Anlage 3 ausgewiesenen Zuwendungen als Festbetragsfinanzierungen.

Begründung:

Entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen zu Großsportveranstaltungen.

Im Haushalt 2020 sind im PSK 4211001.43181160 für die Förderung von Großsportveranstaltungen 30.000 Euro eingeordnet. In Festlegung des für den Sport zuständigen Dezernates 5 werden aus dem Deckungskreis der Sportförderung (letztendlich zu Lasten des PSK 4211001 43181110) weitere 4.160 Euro zur Verfügung gestellt, um eine angemessene finanzielle Ausstattung der Vereine für ihre diesjährigen Großsportveranstaltungen zu ermöglichen.

Sechs der eingereichten acht Anträge wurden in Anlage 3 gelistet.

In Abstimmung mit dem Stadtsportbund Chemnitz e. V. nicht aufgenommen wurden

- die Landesverbandsmeisterschaft Nachwuchs Bahn des RSV Chemnitz e. V.; dieser Wettkampf entspricht einer Sachsenmeisterschaft und damit dem regelmäßigen jährlichen Sportbetrieb eines Fachverbandes,
- die Deutschen Meisterschaften der Steher des RSV Chemnitz e. V.; diese Meisterschaft wird lt. dem Kosten- und Finanzplan kostendeckend organisiert.

Die ausrichtenden Vereine unter den Positionen 2, 3, 5/6 sind für den Bereich der Veranstaltungen zum Vorsteuerabzug berechtigt. Deshalb sind hier alle Angaben Nettoangaben.

Das Sportamt schlägt deshalb für dieses Jahr vor, den Vereinen einen prozentualen Anteil von 40 Prozent für seine zuwendungsfähigen Gesamtkosten aber maximal das Defizit aus Ausgaben und Einnahmen als Zuschuss zu gewähren.

Ausnahme:

Der Internationale Turnländerwettkampf und die 41. Erzgebirgsrundfahrt mussten aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus erfolgten Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen kurzfristig abgesagt werden. Durch die Kurzfristigkeit des Eintritts des Ereignisses rund um das Thema „Corona“ sind den beiden ausrichtenden Vereinen TuS 1861 Chemnitz-Altendorf e. V. und Chemnitzer Polizeisportverein e. V. Aufwendungen entstanden, die nicht mehr storniert werden konnten. Da für diese Kosten keine Ko-Finanzierung bei den Vereinen über Sponsoren oder Ticketverkauf, Imbissversorgung erfolgen konnte, lautet hier der Vorschlag, dass 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erstattet werden.

Nicht erstattet werden den beiden Vereinen die Sachpreise, die für die Vergabe an die siegreichen und platzierten Sportlerinnen und Sportler angedacht waren, da diese Aufwendungen laut Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz nicht förderfähig sind. (TuS Altendorf = 420 Euro ; CPSV = 3.000 Euro).

Für die sechs Veranstaltungen sind die Sportfördermittel in der ausgewiesenen Gesamthöhe von 34.160 Euro gesichert.

Die Zuwendungsbescheide für die drei noch geplanten Veranstaltungen werden mit der Bestimmung erlassen, dass der Zuschuss nur dann ausgezahlt wird, wenn die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung wieder genehmigt ist. Bis dahin sind Kosten für die jeweilige Veranstaltung wie-testgehend zu vermeiden.

Falls Veranstaltungen abgesagt werden und in einem bestimmten Maß doch Kosten für den jeweiligen Verein entstanden sind, wird wie bei den beiden bereits abgesagten Veranstaltungen verfahren.

...

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Auflistung Großsportveranstaltungen 2020